

ABWESENHEITSERKLÄRUNG (RoHS)

Datum: 3. Februar 2012 (*)

Version 3.0

Produkt: **Halbzeuge** aus **TIVAR® Burnguard**

Hiermit bestätigen wir nach bestem Wissen dass weder bei der Rohstoffherstellung noch bei der Fertigung der oben genannten **QUADRANT EPP-Halbzeuge**, die in der **Richtlinie 2011/65/EU** des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2011 zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (**RoHS**) erwähnten gefährlichen Stoffe Blei, Quecksilber, Cadmium, sechswertiges Chrom, polybromierte Biphenyle (PBB) oder polybromierte Diphenylether (PBDE), absichtlich verwendet oder hinzugefügt* werden.

Weil die Anwesenheit obengenannter Stoffe nicht zu erwarten ist, wird ihre Abwesenheit von Quadrant Engineering Plastic Products nicht mittels systematischer Tests überprüft. Ein von einem akreditiertem unabhängigen Labor mittels ICP-MS (Inductively-Coupled-Plasma Mass-Spectrometry) durchgeführter einmaliger Test zeigte für **TIVAR Burnguard** eine Summe der vorhandenen Konzentrationen der Schwermetalle Cadmium, Chrom, Blei und Quecksilber unterhalb 7 mg/kg (ppm). Der Gehalt an Cadmium, Chrom, Blei und Quecksilber zeigte sich dabei sogar geringer als die Nachweisgrenze des verwendeten ICP-MS-Geräts für jede einzelne dieser Substanzen (Cadmium: 0,5 ; Chrom: 5 ; Blei: 1 ; Quecksilber: 0,5 mg/kg).

Zudem bestätigen wir hiermit, dass **TIVAR Burnguard** ein Flammschutzmittel enthält das keine polybromierte Biphenyle (PBB) oder polybromierte Diphenylether (PBDE) beinhaltet.

Somit werden die Anforderungen der **Richtlinie 2011/65/EU** erfüllt.

*: „absichtlich verwendet oder hinzugefügt“ bedeutet „bewusst in der Zusammensetzung eines Werkstoffs verwendet um die Herstellung zu erleichtern oder um eine bestimmte Eigenschaft, ein bestimmtes Aussehen oder eine bestimmte Qualität zu erzielen“.

- (*) Diese Bescheinigung erlischt bei Änderung der Gesetzgebung oder der Materialzusammensetzung. Im Fall solcher Änderungen werden neue Bescheinigungen auf unserer Webseite veröffentlicht; die vorherigen Bescheinigungen verlieren automatisch ihre Gültigkeit. Die aktuelle Version finden Sie immer auf unserer Website.

TIVAR® ist ein registriertes Warenzeichen der **Quadrant Gruppe**.

Das vorliegende Dokument und die auf unserer Website veröffentlichten Daten und Spezifikationen dienen zu Werbezwecken und stellen allgemeine Informationen über die Engineering Plastic Produkte (die "Quadrant-Produkte") dar, welche von Quadrant Engineering Plastic Products ("Quadrant") hergestellt und angeboten werden, und dienen als erste Orientierungshilfe. Alle Daten und Beschreibungen betreffend die Quadrant-Produkte sind indikativ. Weder diese Broschüre noch die auf unserer Website veröffentlichten Daten und Spezifikationen stellen ausdrückliche oder implizite vertragliche Zusicherungen dar.

Allfällige Vorschläge über die Einsatzmöglichkeiten der Quadrant-Produkte sollen lediglich das Potential dieser Quadrant-Produkte illustrieren, doch stellen diese Vorschläge keinerlei Zusicherung dar. Ungeachtet allfälliger Tests, welche Quadrant mit Bezug auf die Quadrant-Produkte durchgeführt hat, besitzt Quadrant keine Fachkenntnisse, um beurteilen zu können, ob ihre Materialien oder Quadrant-Produkte für die spezifischen Anwendungen oder Produkte, welche der Kunde herstellt oder anbietet, geeignet sind. Die Wahl des am besten geeigneten Kunststoffes hängt von den vorhandenen Daten über die chemische Widerstandsfähigkeit und von der praktischen Erfahrung ab, doch oftmals sind Vorprüfungen der fertigen Kunststoffteile unter realen Einsatzbedingungen (korrekte chemische Zusammensetzung, Temperatur und Kontaktzeiten, wie auch weitere Bedingungen) erforderlich, um die Geeignetheit für die konkrete Anwendung beurteilen zu können. Es liegt daher in der alleinigen Verantwortung des Kunden, die Quadrant-Produkte auf ihre Geeignetheit für die und ihre Kompatibilität mit den vorgesehenen Anwendungen, Verfahren und Verwendungen zu testen sowie zu beurteilen und diejenigen Quadrant-Produkte zu wählen, welche gemäß eigener Beurteilung die Anforderungen erfüllen, welche der konkrete Einsatz seines fertigen Produkts erfordert. Der Kunde übernimmt die volle Haftung für die Anwendungen, Verfahren oder Verwendung der vorstehenden Informationen oder seiner Produkte und den sich daraus ergebenden Konsequenzen und ist zuständig für die Überprüfung der Qualität und der übrigen Eigenschaften seiner Produkte.